

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen der DEUTZ Austria GmbH - im Folgenden „DEUTZ“ - betreffend:
 - a) „XCHANGE REPLACEMENT MOTOREN“, d.h.:
 - (i) Original DEUTZ Austausch-Motoren der EU-Abgasstufen I bis V, und
 - (ii) Original DEUTZ Austausch-Motoren, die nicht die Emissions-Vorgaben der EU-Verordnung 97/68 und neuerer EU-Emissions-Gesetzgebung erfüllen und deren Bestimmungsort außerhalb der EU liegt, deren Lieferumfang nicht dem Lieferumfang des ursprünglich gekauften Motors entspricht, d.h. festangebaute und lose Zubehörkomponenten (z.B. Starter, Schwungrad, Anschlussgehäuse) gehören hier nicht zum Standardlieferumfang,
 - (iii) die in **Anhang I** zu diesen „Besonderen Bedingungen für Original DEUTZ Austausch-Motoren“ aufgeführten Motoren der Daimler Truck AG, im Folgenden „DAIMLER MOTOREN“.
 - b) „NEW REPLACEMENT MOTOREN“, d.h.: Original DEUTZ Austausch-Motoren der EU-Abgasstufen IIIA bis V, deren Lieferumfang dem Lieferumfang des ursprünglich gekauften Motors entspricht, d.h. festangebaute und lose Zubehörkomponenten (z.B. Starter, Schwungrad, Anschlussgehäuse) gehören hier zum Standardlieferumfang, nicht jedoch Abgasnachbehandlungskomponenten oder andere Peripheriekomponenten (z.B. Kühlanlage).
 - c) XCHANGE REPLACEMENT MOTOREN und NEW REPLACEMENT MOTOREN werden im Folgenden gemeinsam „ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN“ genannt.
 - d) Zudem gelten diese Bedingungen für „ALTMOTOREN“, d.h. für die vom BESTELLER an DEUTZ, Xchange- Werk Ulm, zum Zwecke der Erstattung des PFANDWERTES (wie im Folgenden definiert) angelieferten DEUTZ-Motoren.
2. Diese besonderen Bedingungen der DEUTZ Austria GmbH für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEUTZ Austria GmbH.
3. Der BESTELLER zahlt für die Lieferung eines ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS zusätzlich zum Kaufpreis des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS einen Pfandwert, im Folgenden „PFANDWERT“ genannt.
 - a) Der PFANDWERT wird motorspezifisch abhängig vom Lieferumfang berechnet und mit dem Angebot ausgewiesen.
 - b) Falls nicht anders schriftlich vereinbart, ist der BESTELLER verpflichtet, den vollständigen vereinbarten Preis des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS einschließlich PFANDWERT ohne jeden Abzug und kostenfrei für den Lieferer vorab auf das Konto von DEUTZ zu zahlen.
4. Vorbehaltlich des § 4 c) hat der BESTELLER einen Anspruch auf Rückzahlung des PFANDWERTES, falls der BESTELLER innerhalb einer Frist von neunzig (90) Tagen ab Rechnungsdatum eines jeden an den BESTELLER gelieferten ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS einen ALTMOTOR, der die Bedingungen des § 4 a) und b) erfüllt, gemäß den Regelungen des § 6 liefert (Einlangen bei DEUTZ).
 - a) Der ALTMOTOR muss mit dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR baugleich sein, d.h. Motortyp und Lieferumfang des ALTMOTORS und des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS müssen übereinstimmen. Alle Anbauteile, die im Standard-Lieferumfang des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR bei Lieferung enthalten sind, müssen auch am ALTMOTOR vorhanden sein, andernfalls werden Abschläge des PFANDWERTES vorgenommen.
 - b) Der ALTMOTOR muss die folgenden Eigenschaften haben, um 100 % des jeweils gezahlten PFANDWERTES von DEUTZ erstattet zu bekommen:
 - Der ALTMOTOR darf keine von außen erkennbaren Risse und Durchschläge am Motorblock aufweisen.
 - Der ALTMOTOR darf keine Korrosionserscheinungen aufweisen, die eine fach- und qualitätsgerechte Aufarbeitung unmöglich machen.
 - Der ALTMOTOR darf keine sichtbaren Schäden aufweisen.
 - Der ALTMOTOR darf nicht zerlegt sein und keine Anzeichen einer unsachgemäßen Reparatur aufweisen.
 - Bei ALTMOTOREN mit elektronischem Regler oder elektronischem Einspritzsystem muss das zugehörige Steuergerät analog dem Auslieferungszustand des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS mitgeliefert werden. Das Steuergerät ist entsprechend verpackt im Karton, unter Verwendung des mitgelieferten Zipp-Beutels, oder angebaut am Motor beizustellen.
 - Motoröl, Hydrauliköl sowie Kraftstoff und Kühlflüssigkeit müssen bei Abholung aus dem ALTMOTOR entfernt sein.
 - Dem ALTMOTOR muss der durch DEUTZ ausgestellte „Retourauftrag“ beige packt sein. ALTMOTOREN ohne Retourauftrag, deren Ursprung nicht erkennbar ist, wird DEUTZ nach einer Aufbewahrungsdauer von 10 Tagen der Verwertung zuführen. Es erlischt damit der Anspruch auf Rückzahlung des PFANDWERTES.
 - c) Rückmeldung der Inbetriebnahme des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS: zur Vermeidung von Einbaufehlern am ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR und/oder dem Abgasnachbehandlungssystem, sowie zur Einhaltung der EU-Emissionsvorschriften bestätigt der BESTELLER, dass der ORIGINAL DEUTZ

AUSTAUSCH-MOTOR korrekt eingebaut und in Betrieb genommen wurde. Der BESTELLER sorgt dafür, dass ein DEUTZ-autorisierte Servicetechniker unmittelbar nach Einbau des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS und vor Rückgabe des ALTMOTORS ein Inbetriebnahmeprotokoll erstellt und in die DEUTZ-Motorhistorie über die DEUTZ-Systeme zurückmeldet. Für DAIMLER MOTOREN muss der DEUTZ-autorisierte Servicetechniker abweichend hiervon die Systeme Daimler Truck verwenden. Liegt zu einem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR keine Inbetriebnahme und kein entsprechend zurückgemeldet Inbetriebnahmeprotokoll vor, behält sich DEUTZ die Einschränkung der Gewährleistung und die Einschränkung oder Ablehnung der möglichen Pfanderstattung für den ALTMOTOR vor.

5. Bei Abholung des ALTMOTORS muss der BESTELLER den ALTMOTOR flüssigkeitsdicht auf dem Transportgestell des zuvor gelieferten ORIGINAL DEUTZ-AUSTAUSCH-MOTORS befestigen. Der BESTELLER ist für die Ladungssicherheit verantwortlich. Für Schäden, die beim Transport oder der Lagerung von nicht ordnungsgemäß auf dem Transportgestell befestigten oder nicht entleerten ALTMOTOREN an DEUTZ-Eigentum oder sonstigem privaten oder öffentlichem Eigentum entstehen, haftet ausschließlich der BESTELLER.
6. Die Abholung des ALTMOTORS ist für den BESTELLER kostenlos, wenn der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS gemäß den Regelungen dieses § 6 durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert: Der BESTELLER hat die Lieferbereitschaft des ALTMOTORS der Speditionsfirma, die bei DEUTZ für die Abholung des ALTMOTORS unter Vertrag steht (DEUTZ Spediteur oder ein anderes, von DEUTZ dem BESTELLER schriftlich als Ersatz mitgeteiltes Unternehmen) mit Hilfe des durch DEUTZ ausgestellten Formulars „Retourauftrag“ schriftlich mitzuteilen.
 - a) Teilt der BESTELLER die Lieferbereitschaft des ALTMOTORS später als fünfzehn (15) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) vor Ablauf der vorgenannten Frist von neunzig (90) Tagen ab Rechnungsdatum des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS mit, kann die Abholung innerhalb der vorgenannten Frist von neunzig (90) Tagen nicht gewährleistet werden, wobei ein diesbezüglicher Fristablauf zu Lasten des BESTELLERS geht. Falls der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS gemäß diesem § 6 bei dem von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert, liefert der BESTELLER den ALTMOTOR FCA Werk BESTELLER (Incoterms 2020).
 - b) Falls der BESTELLER die Abholung des ALTMOTORS nicht durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur anfordert, sondern die Übersendung des ALTMOTORS auf eine andere Art vornimmt, liefert der BESTELLER den ALTMOTOR gemäß den Bedingungen DAP Werk DEUTZ Ulm (Incoterms 2020).
7. DEUTZ führt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) nach Eingang des ALTMOTORS im DEUTZ-Werk Ulm eine Eingangskontrolle durch. Die Eingangskontrolle von ALTMOTOR-Lieferungen beinhaltet eine Sichtprüfung des ALTMOTORS auf Einhaltung der sonstigen Bedingungen gemäß § 4b).
8. Falls die Bedingungen gemäß § 4 und § 6 vollständig erfüllt sind und der ALTMOTOR daher uneingeschränkt für die Erstattung des PFANDWERTES berücksichtigt wird, erteilt DEUTZ innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen (ohne Samstage, Sonntage und gesetzliche bundesweite Feiertage) nach Eingang der ALTMOTOR-Rücklieferung bei DEUTZ (Wareneingang DEUTZ-Werk Ulm) dem BESTELLER eine Gutschrift über 100% des jeweiligen verrechneten PFANDWERTES. Zum Zeitpunkt dieser Gutschrift geht der ALTMOTOR in das Eigentum von DEUTZ über.
9. Wird ein ALTMOTOR wegen Nichterfüllung einer der Bedingungen des § 4 oder § 6 für die Erstattung des PFANDWERTES nicht berücksichtigt, hat DEUTZ die folgenden Rechte:
 - DEUTZ ist berechtigt, den nicht berücksichtigten ALTMOTOR CPT Betriebsstätte BESTELLER (Incoterms 2020) zurückzuliefern. Der BESTELLER ist in diesem Fall verpflichtet, DEUTZ die Kosten der Verpackung und des Transports zur BESTELLER-Betriebsstätte zu erstatten.
 - DEUTZ ist berechtigt, dem BESTELLER eine reduzierte Gutschrift des PFANDWERTES auszustellen, die dem Grad der Nichterfüllung der Bedingungen gemäß § 4, § 5 und § 6 entspricht, wobei DEUTZ den BESTELLER mit Angabe der Ablehnungs-/Einschränkungsgründe informieren wird.
 - (i) Folgende Bedingungen sind allerdings hiermit bindend vereinbart (ausgenommen sind DAIMLER ALTMOTOREN):
 - Bei Durchschlägen oder deutlich sichtbarer Rissbildung am Kurbelgehäuse des ALTMOTORS wird ein Abschlag von 50% des PFANDWERTES vorgenommen. Dieser Abschlag erfolgt nicht, wenn bereits ein entsprechender Aufschlag auf den ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR-Verkaufspreis berechnet wurde.
 - Ist der ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR mit elektronischem Regler oder elektronischem Einspritzsystem ausgeliefert worden und wird der ALTMOTOR ohne das dazugehörige Steuergerät gem. § 4 b) übergeben, erfolgt auf den PFANDWERT ein Abschlag von 400,00 €.
 - Ist die Bereitstellung des Steuergerätes nicht gemäß der unter § 4 b) beschriebenen Verpackungsvorschrift erfolgt, wird ein Abschlag von 250,00 € auf den PFANDWERT vorgenommen.
 - Für das Entfernen von Restflüssigkeiten aus dem ALTMOTOR wird DEUTZ pro ALTMOTOR einen

Abschlag in Höhe von pauschal 350,00 € vom PFANDWERT vornehmen.

- Wird der ALTMOTOR durch den BESTELLER nicht gemäß § 5 ordnungsgemäß auf dem Transportgestell zur Abholung durch den von DEUTZ beauftragten Spediteur bereitgestellt, hat DEUTZ beziehungsweise der beauftragte Spediteur das Recht, den ALTMOTOR abzulehnen. Der BESTELLER zahlt die Kosten der Leerfahrt.
 - Hat der BESTELLER den ALTMOTOR nicht ordnungsgemäß auf dem Transportgestell befestigt und liefert der BESTELLER den ALTMOTOR entweder FCA (Betrieb des BESTELLERS), oder DAP (DEUTZ Standort) an, ist DEUTZ berechtigt, für diesen ALTMOTOR einen Abschlag von 400,00 € vom PFANDWERT vorzunehmen.
- (ii) Für DAIMLER MOTOREN gelten die Bedingungen des Gewaltschadenformulars, wie in **Anhang II** zu diesen „Besonderen Bedingungen für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN“ dargestellt. Der ALTMOTOR muss mit dem ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR identisch sein, d.h. Motortyp und Lieferumfang des ALTMOTORS und des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS müssen übereinstimmen. Alle Anbauteile, die im Standard-Lieferumfang des ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOR bei Lieferung enthalten sind, müssen auch am ALTMOTOR vorhanden sein, andernfalls werden Abschläge des PFANDWERTES vorgenommen.
- (iii) Der vom BESTELLER angelieferte ALTMOTOR geht zum Zeitpunkt der Gutschrift des reduzierten PFANDWERTES in das Eigentum von DEUTZ über.

10. Diese Bedingungen für ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTOREN gelten nicht für folgende ALTMOTOREN:

- Dieselmotoren, die nicht die Emissions-Vorgaben der EU-Verordnung 97/68 und neuerer EU-Emissions-Gesetzgebung erfüllen und deren Bestimmungsort innerhalb der EU liegt.
- Diese Motoren werden stattdessen aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt gemäß den „Besonderen Bedingungen der DEUTZ Austria GmbH für die Aufbereitung von unsertifizierten Motoren“.

11. Mit Inkrafttreten des Vertrages zur Lieferung eines ORIGINAL DEUTZ AUSTAUSCH-MOTORS bestätigt der BESTELLER diese Bedingungen.

Anhang I - Auflistung der DAIMLER MOTOREN

In den nachfolgenden Tabellen sind die Motoren der Marke DAIMLER detailliert aufgeführt. Jede Tabelle enthält eine individuelle Auflistung der jeweiligen Motoren, einschließlich ihrer unterschiedlichen Bezeichnungen und Varianten.

MDEG (Medium Duty Engine Generation)				
DEUTZ AG	DAIMLER TRUCK	MTU	DETROIT DIESEL Corp.	Hubraum
T(T)CD5.1	OM934	4R 1000	DD5	5,1 L
T(T)CD7.7	OM936	6R 1000	DD8	7,7 L

HDEP (Heavy Duty Engine Platform)				
DEUTZ AG	DAIMLER TRUCK	MTU	DETROIT DIESEL Corp.	Hubraum
TCD10.7	OM470	6R 1100	-	10,7 L
TCD12.8	OM471	6R 1300	DD13	12,8 L
TCD15.6	OM473	6R 1500	DD16	15,6 L

Daimler Classic Baureihen	
DAIMLER TRUCK	Hubraum
OM904	4,2 L
OM906	6,4 L
OM924	4,8 L
OM926	7,2 L
OM460	12,8 L
OM501	12 L
OM502	15,9 L

Anhang II - Gewaltschadenformular DAIMLER MOTOREN

Gewaltschadenformular DAIMLER MOTOREN	Abschlag des PFANDWERTES
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlasser ▪ Auspuffkrümmer/AGR-Kühler ▪ Lenkhilfpumpe/Tandempumpe ▪ Lichtmaschine ▪ Ölwanne ▪ Luftsaug- und Ladeluftrohre (Saugrohr) ▪ Motorsteuergerät ▪ Wasserpumpe ▪ Zylinderkopfhaube** ▪ Kurbelwellenstumpf (Schwungradseite) nicht gegen Korrosion konserviert ▪ Fehlender/beschädigter motorseitiger Kabelsatz ▪ Schwungrad/Zahnkranzträger ▪ Öl/Betriebsstoffe nicht abgelassen, nicht gereinigt ▪ Aggregate-Anhänger fehlt/nicht ausgefüllt 	5%
Kupplungsgehäuse/Steuergehäuse**	10%
Turbolader	15%
Einspritzpumpe	20%
Zylinderkopf Reihenmotor**	25%
Von außen sichtbarer Kurbelgehäuseschaden (Komplettmotor) Starker Brandschaden	60%
Von außen sichtbarer Kurbelgehäuseschaden (Basismotor)*/**	80%

* Prüfumfänge für Shortblocks (Basismotor ohne Zylinderköpfe).

** Prüfumfänge für Komplettmotoren und Long Blocks (Basismotoren mit Zylinderköpfen). Für Komplettmotoren gelten grundsätzlich alle Kriterien.